HEILIG KREUZ
Katholische Kirchengemeinde

präventi on
im bistum münster

# Institutionelles Schutzkonzept (ISK)
# Heilig Kreuz Münster

Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und alle anderen Gewaltformen
an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung ..... 3
Situationsanalyse ..... 4
Persönliche Eignung ..... 5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung ..... 5
Verhaltenskodex ..... 6
Beschwerdewege ..... 9
Qualitätsmanagement ..... 12
Aus- und Fortbildung ..... 13
Schlusswort ..... 14
Anlagen ..... 15

# Einleitung

Sexualisierte Gewalt sowie alle anderen Gewaltformen im Verständnis des Landeskinderschutzgesetzes vom 1. Mai 2022 (S. Anhang) sind ein wichtiges Thema, dem wir uns als Kirche vor Ort stellen. Mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) möchten wir als Pfarrei Heilig Kreuz verdeutlichen, dass wir präventiv alles Erdenkliche unternehmen, damit sich Kinder, Jugendliche und darüber hinaus alle anderen Schutzbedürftigen im Rahmen der pfarrlichen Aktivitäten wohl- und sicher fühlen können. In diesem Schutzkonzept werden sämtliche Maßnahmen festgehalten, die sexualisierter Gewalt und allen anderen Gewaltformen (im Folgenden insgesamt abgekürzt mit „Gewalt") in der Arbeit mit Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei vorbeugen.

Darüber hinaus ist der Handlungsleitfaden auch als Orientierungshilfe gedacht: Welche Schritte müssen in welcher Reihenfolge unternommen werden, wenn es einen Verdachtsfall oder einen konkreten Vorfall von Grenzverletzung wie z. B. Missbrauch gibt?

Aus diesem Grund haben wir als Pfarrei alle Bereiche, in denen wir mit Schutzbedürftigen zu tun haben, in den Blick genommen und Maßnahmen beschlossen. Bei allen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbedürftigen an erster Stelle. Die Pfarrei hat Beschwerdewege festgelegt, die es Schutzbedürftigen und Hinweisgeber*innen ermöglichen, ihre Anliegen leicht und barrierefrei zu Gehör zu bringen, damit diese sachlich, angemessen und zeitnah geprüft und bearbeitet werden können.

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit sind in Präventionsschulungen zum Thema aufgeklärt und sensibilisiert worden. Gleiches gilt für alle Honorarkräfte sowie für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Zusätzlich hat sich die Pfarrei auf einen Verhaltenskodex geeinigt, der als Maßstab des Handelns für Haupt- und Ehrenamtliche angelegt wird.

Das vorliegende ISK ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW und entsprechender Erfordernisse für kirchliche Rechtsträger 2026 komplett neu überarbeitet worden. Dafür haben sich die Verantwortlichen und Ansprechpartner*innen von Gremien und Gruppen der Pfarrei darauf verständigt, Risikoanalysen und Schutzmaßnamen, mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend der jeweiligen pädagogischen Voraussetzungen zu erstellen.

Die Risikoanalysen und Schutzmaßnahmen der Gruppen, die unmittelbar oder mittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sind Teil dieses ISK und ggf. im Anhang explizit mit aufgeführt. Das ISK wird dauerhaft auf der Website der Pfarrei unter www.heilig-kreuz-muenster.de veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt es im Pfarrbüro, in der Heilig-Kreuz-Kirche, in unseren Pfarrzentren Dreifaltigkeit und Heilig Kreuz sowie in den beiden Kindergärten Heilig Kreuz und Franz von Assisi aus.

Münster, im August 2026 (3. Auflage)

# Partizipative Risikoanalyse

Die Risikoanalyse in verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, herauszufinden, welche Risiken von gewaltförmigen Übergriffen und Grenzüberschreitungen aller Art gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen möglich sind und welche Schutzmaßnahmen in Heilig Kreuz bereits getroffen worden oder in Zukunft zu treffen sind.

- Wie sieht es bei uns aus?
- Welche Zielgruppen haben wir?
- Wo könnten Gefährdungsmomente auftreten?
- Welche Schutzmaßnahmen treffen wir?

Folgende Bereiche wurden einer detaillierten Risikoanalyse unterzogen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
- DPSG (Pfadfinder*innen)
- Messdiener*innen
- Kinderchor
- Erstkommunionkatechese
- Sommerlager
- Gottesdienstangebote für Kinder (z. B. Kigo und Kinderkirche)
- Aktionen (Sternsinger, St. Martin, Menschenkickerturnier, 72-Stunden-Aktion)
- Ehrenamtliches Küster*innenteam
- Theatergruppe *Holy Cross Theatre Company*
- Die Kitas Heilig Kreuz und Franz von Assisi gehen am 1.8.2027 in die Trägerschaft der Ida-Kita-gGmbH über. Ihre Schutzkonzepte sind dann nicht mehr Bestandteil des ISK der Pfarrei Heilig Kreuz. Übergangsweise wird auf die jeweiligen Schutzkonzpte der Einrichtungen verwiesen: [hier verlinken]

Mit den Ergebnissen der partizipativen Risikoanalysen in den einzelnen Gruppen wurde als Gesamtkonzept dieses ISK erstellt.

## Persönliche Eignung

Die Pfarrei Heilig Kreuz verpflichtet sich, dass nach § 4 der Präventionsordnung der (Erz-)Bistümer in NRW (PrävO) nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche.

*Für hauptamtliche Mitarbeiter*innen gilt:*

a) Bei Stellenausschreibungen wird auf die Präventionsordnung hingewiesen.

b) Bei Bewerbungsgesprächen sprechen wir das Thema Prävention nach Maßgabe der Präventionsordnung an und erläutern den in diesem Konzept beschriebenen Verhaltenskodex.

c) Unsere neuen Mitarbeiter*innen verpflichten sich zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodexes durch ihre Unterschrift.

*Für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gilt:*

Einstellungsgespräche bei Ehrenamtlichen gibt es nicht. Hier verpflichten wir die Ehrenamtlichen, zeitnah mit dem Beginn der Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei, spätestens aber binnen eines Jahres mit Beginn der Tätigkeit, eine Präventionsschulung zu absolvieren und die erforderliche Selbstauskunft und den Verhaltenskodex (Bestandteil des ISK) zu unterzeichnen.

*Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gilt:*

Die regelmäßige Teilnahme an Präventionsschulungen ist für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend. Sie richten sich nach dem jeweils gültigen Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen (3, 6 oder 12 Stunden).

Die Präventionsschulungen finden für alle Mitarbeiter*innen im Turnus von fünf Jahren statt.
Themen sind Ausmaß und Formen von (sexualisierter) Gewalt, Täterstrategien, präventives Arbeiten und Verfahrenswege.

## Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 der PrävO verlangt die Pfarrei Heilig Kreuz in Münster von allen haupt- und ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen regelmäßig die Einsicht in ein aktuelles *erweitertes Führungszeugnis.*

Für die hauptamtlichen Seelsorger*innen in der Pfarrei werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung des bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen und alle fünf Jahre angefragt[1].

Für alle Hauptamtlichen der Kirchengemeinde werden die Führungszeugnisse durch die Personalabteilung der Zentralrendantur Münster eingesehen. Auch hier werden die Mitarbeitenden alle fünf Jahre aufgefordert, ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

Die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen werden durch die/den Verwaltungsreferent*in der Pfarrei, alle fünf Jahre schriftlich aufgefordert, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Im Pfarrbüro wird nachgehalten, wer wann sein Führungszeugnis vorgezeigt hat.

Die *Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)* lässt sich bundesweit von allen Leiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der Vorstand des Stammes St. Liudger wird derzeit über die zentrale online Mitgliederdatenbank (NaMi) über die Einsichtnahme und etwaige Beanstandungen informiert. Eine zusätzliche Archivierung auf Pfarreiebene ist nicht notwendig. Die in der Pfarrei Heilig Kreuz

tätige Gruppenleitung der DPSG meldet einmal jährlich, dass sie die Verantwortung für Prävention gegenüber dem Verband wahrgenommen hat.

Alle Hauptamtlichen sind verpflichtet, einmalig eine *Selbstauskunftserklärung* zu unterschreiben, die in der Personalabteilung des Bistums (gilt für die Seelsorger*innen) oder in der Personalakte in der Zentralrendantur Münster (gilt für Mitarbeiter*innen der Pfarrei) aufbewahrt wird.

Die ehrenamtlich Tätigen sind weiterhin verpflichtet, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben, die zusammen mit der Zustimmung zum Verhaltenskodex des ISK der Pfarrei Heilig Kreuz im Pfarrbüro verwahrt wird.

## Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gibt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in unserer Pfarrei eine verbindliche Orientierung bezüglich des Umgangs mit den Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, denen wir begegnen. Alle Mitarbeiter*innen in Heilig Kreuz haben vor ihrem Tätigkeits- bzw. Dienstbeginn diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Wir haben diesen verbindlichen Orientierungsrahmen in den folgenden 5 Punkten des Verhaltenskodexes zusammengefasst:

**1. Sprache und Wortwahl**
**2. Nähe und Distanz**
**3. Geschenke und Vergünstigungen**
**4. Medien und soziale Netzwerke**
**5. Meldepflicht und Disziplinarmaßnahmen**

Es gelten absolut verpflichtend folgende Verhaltensregeln für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Pfarrei Heilig Kreuz:

### 1. Sprache und Wortwahl

Wir bringen jedem einzelnen Menschen Wertschätzung entgegen und wählen deswegen eine angemessene gewaltfreie (auch nonverbale) Sprache,

- Ich nehme Menschen ernst, höre zu und lasse andere ausreden.
- Ich gehe mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Ich sende Ich-Botschaften und verallgemeinere nicht.
- Ich verwende keine sexualisierte und abwertende Sprache.
- Ich stelle andere nicht bloß und mache keine abfälligen Bemerkungen oder andere lächerlich.
- Ich pflege eine positive Streitkultur und nutze

dabei eine gewaltfreie Sprache.

- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Stellung.

### 2. Nähe und Distanz

- Ich respektiere immer das Nähe- und Distanzbedürfnis meines Gegenübers und darf auch immer mein eigenes Nähe- und Distanzbedürfnis einfordern, d.h. ich komme niemandem zu na-

he und berühre niemanden gegen seinen Willen und fordere das auch für mich ein.

- Ich weiß, dass unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe nicht erlaubt sind.
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre eines*einer jeden einzelnen, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen.

Beispiele:

a) Ich achte auf das Vorhandensein von nach Geschlechtern getrennten Schlaf- und Sanitärbereichen; der Umgang mit transgender/non-binären Personen ist im Einzelfall zu klären.

b) Ich betrete ein fremdes Zimmer - außer in einem vorliegenden Notfall - nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort.

- Ich nutze Machtpositionen nicht aus. Konkret: Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Schutzbefohlenen reflektieren wir im Team regelmäßig auf Machtmissbrauch.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine persönlichen Grenzen überschritten werden. So sind z.B. so genannte Mutproben zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte darauf, dass diese nicht abfällig kommentiert werden. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in dafür vorgesehenen geeigneten und öffentlichen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein. Ich vermeide nicht offen kommunizierte Situationen des Alleinseins mit Kindern und Jugendlichen und sorge für Offenheit, Transparenz und Reflexion der 1:1-Situationen.
- Ich kommuniziere beim Erbringen von Erste-Hilfe-Maßnahmen oder bei der Körperpflege jeden meiner Handlungsschritte im Vorhinein laut und ziehe nach Möglichkeit eine weitere Person hinzu.

### 3. Geschenke und Vergünstigungen

- Geschenke, Belohnungen und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken. Dadurch verhindere ich emotionale Abhängigkeiten.
- Angemessene Geschenke als Ausdruck der Wertschätzung und des Dankes für erfolgtes Engagement mache ich stets transparent.

### 4. Medien und soziale Netzwerke

- Ich achte auf einen sensiblen und gerechtfertigten Umgang bei der angemessenen Nutzung der unterschiedlichen sozialen Netzwerke und digitalen Medien, um Grenzverletzungen vorzubeugen.
- Ich veröffentliche Foto-, Ton- oder Textmaterial im Internet nur, wenn ich vorher die ausdrückliche Erlaubnis der Schutzbefohlenen und der Erziehungsberechtigten eingeholt habe, entsprechend den allgemeinen Persönlichkeitsrechte, insbesondere dem Recht am eigenen Bild.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera oder Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Ich bin verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Ich achte bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese päda-

gogisch sinnvoll und altersadäquat sind. Mir ist bewusst, dass alle Medien mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten in allen kirchlichen Kontexten verboten sind.
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbekleidetem oder nicht vollständig bekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.
- Ich nutze die sozialen Medien zum Zwecke der Kommunikation und des Informationsaustausches. Ich missbrauche sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.

**5. Meldepflicht und Disziplinarmaßnahmen**

- Es ist die unabdingbare Pflicht aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter*innen in der Pfarrei Heilig Kreuz, diesen Verhaltenskodex zu kennen, zu unterzeichnen und einzuhalten sowie Verstöße dagegen, seitens der eigenen Person oder in der Wahrnehmung bei anderen, gegenüber den zuständigen Verantwortlichen offen zu legen. Der Beschwerdeweg ist zu beachten.
- Falls Sanktionen gegenüber ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter*innen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur Tat stehen: angemessen, verhältnismäßig konsequent, aber für die zu sanktionierende Person zeitnah und situationsbezogen. Dabei ist darauf zu achten, dass bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß muss der*die entsprechende haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*in aus dem Dienst und Engagement der Pfarrei Heilig Kreuz ausscheiden.

## Beschwerdewege

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat nach §7 PrävO den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit einer klaren Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten, wenn grenzverletzendes Verhalten und Gewalt stattfinden oder deren Verdacht vorliegt. Zur Einhaltung des Beschwerdeweges dient der im Anhang skizzierte Handlungsleitfaden.

Betroffene können immer zur Wahrung der eigenen Anonymität oder aufgrund des persönlichen Wunsches, einen eigenen Weg außerhalb des Systems von Bistum und Pfarrei suchen, externe Hilfsangebote in Anspruch nehmen und externe Kon- takt- und Meldestellen nutzen.

Für unsere Pfarrei Heilig Kreuz gilt in Fällen des Verdachts oder des konkreten Vorfalls ein Treppen- oder Stufenmodell, welches vorsieht, stets die nächstverantwortliche Person in geschütztem Rahmen zu kontaktieren und zu informieren.

Aus Sicht der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind dies die verantwortlichen Gruppenleiter*innen, Katechet*innen, Erzieher*innen und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die in den pastoralen Teilbereichen zuständigen Seelsorger*innen der Pfarrei.

Konkret sind die Verantwortlichkeiten folgendermaßen festgelegt:

- In den Kindertageseinrichtungen sind dies die Einrichtungsleitungen *(vgl. gesondertes ISK KiTas)*
- Im Bereich der Kirchenmusik ist es die gesamtverantwortlich zuständige Kirchenmusikerin Frau Jutta Bitsch und für den Kinderchor Frau Lilian Jung.
- Für die OKJA ist es der Leiter Chris Helmig.
- Für die Sommerlager ist dies die Lagerleitung und in nächster Instanz Chris Helmig
- Für die ehrenamtlichen Küster*innen ist dies Pfr. Dr. Siegfried Kleymann
- Für die Messdiener*innen ist dies Pfr. Dr. Siegfried Kleymann

- Für die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ist es Pfarrer Dr. Siegfried Kleymann und/oder Ulrich Fiege

Es kann auch jederzeit direkt eine der beiden Präventionsfachkräfte verständigt werden, bei der auf der nächsten Stufe immer alle Beschwerden in der Pfarrei Heilig Kreuz einzugehen haben, um gemeinsam die anstehenden Schritte zu besprechen und die notwendigen Maßnahmen, immer auch zur eigenen Entlastung aller Beteiligten und Hinweisgebenden, in deren Hand zu übergeben.

Es steht allen anvertrauten Kindern und Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen jederzeit zu, etwaige Verdachtsmomente zu äußern und weiterzuleiten. Es ist im Sinne der Achtsamkeit und der Fürsorge die Pflicht aller, etwaige Vorfälle den nächstzuständigen Personen im geschützten Rahmen zu melden. Hilfreich ist es dabei, für sich selbst Beobachtungen zu notieren und mit konkreten Daten und Fakten zu dokumentieren.

Wichtig ist uns, dass es sich hierbei um transparente Melde- und Beschwerdewege handelt, die unabdingbar und ausdrücklich gewollt sind zum Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei Heilig Kreuz und die damit der Handlungsfähigkeit der Präventionsfachkraft dienen, der dann das Handeln bzw. das Weiterleiten auf die nächsthöhere Ebene obliegt.

**a) Beratungs- und Unterstützungsangebote in Heilig Kreuz**

**Präventionsfachkräfte:**

Anke Krautstrunk
Mitglied des Pfarreirates
0251-4829100
krautstrunk@bistum-muenster.de

Dr. Frank Meier-Hamidi
Pastoralreferent
Tel. 0251 – 20 20 881
frank.meier-hamidi@heilig-kreuz-muenster.de

**Pfarrer:**

Dr. Siegfried Kleymann
Tel. 0251 – 20 20 80

Leitungen und Ansprechpersonen der Gruppen und Einrichtungen:
Die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungen und Gruppen finden Sie hier:
www.heilig-kreuz-muenster.de

**b) Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster**

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Haupt- oder Ehrenamtliche:

**Marlies Imping**, Tel. 0162-2078689 (Diplom-Sozialpädagogin)

**Dr. Margret Nemann**, Tel. 0152-57638541 (Theologin und Supervisorin)

**Hildegard Frieling-Heipel** (Diplom-Sozialarbeiterin) Tel. 0173 – 1643969

**Ulrich Bux** Tel: 01511 940 54 10 bux@bistum-muenster.de

**Ulrich Bröker** Tel: 0175 488 86 83 broeker-u@bistum-muenster.de

**c) Externe Beratungsstellen und Ansprechpersonen in Münster**

Polizei-Notruf
Tel. 110

Ärztliche Kinderschutzambulanz - Träger: Deutsches Rotes Kreuz
Melchersstraße 55, 48149 Münster
Tel. 0251 – 41854-0
kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Beratungsstelle im DKSB Münster
(Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)
Berliner Platz 33, 48143 Münster
Tel. 0251 – 47180
info@kinderschutzbund-muenster.de
www.kinderschutzbund-muenster.de

**Diakonie Münster - Kinder-, Jugend und Familiendienste gGmbH**
Am Blaukreuzwäldchen 31
48167 Münster
Tel: 0251 96140-0

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster**
– Beratungsstelle Münster
Antoniuskirchplatz 21, 48151 Münster
Tel. 0251 – 135330
efl-muenster@bistum-muenster.de
www.ehefamilieleben.de

**Jugendamt Münster** - Kommunaler Sozialdienst
Hafenstraße 30, 48153 Münster

Tel. 02 51/4 92-51 08
Fax 02 51/4 92-77 30
jugendamt@stadt-muenster.de

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.**
Schillerstraße 44a, 48155 Münster
Telefon: (0251) 54027
Telefon mobil: (0160) 96462902

**Krisenhilfe Münster**
Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V.
Klosterstraße 33-34, 48149 Münster
Tel. 0251 – 519005
kontakt@krisenhilfe-muenster.de
www.krisenhilfe-muenster.de

**Beratungsstelle Frauen-Notruf**
**Münster e.V.**
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen bei sexualisierter Gewalt
**Kontakt**
Heisstraße 9
48145 Münster
Tel. +49 (0) 251/ 34443
info@frauennotruf-muenster.de

**Zartbitter Münster e. V.** - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen - Träger: Zartbitter Münster e.V.
Berliner Platz 8,
48143 Münster
Tel. 0251 – 4140555
zartbitter@muenster.de
www.zartbitter-muenster.de

**d) Bundesweite Beratungsangebote**

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch"
Tel. 0800 – 2255530
Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer
„Kinder- und Jugendtelefon"
Tel. 116111 oder 0800 – 1110333
Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinderund-jugendtelefon.html

Nummer gegen Kummer
„Elterntelefon"
Tel. 0800 – 1110550
Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html

Telefonseelsorge
Telefon 0800 – 1110111 oder 0800 – 1110222
Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de

## Qualitätsmanagement

Die Erstellung dieses ISK unterliegt einem Qualitätsmanagement. Als Pfarreileitung Heilig Kreuz verpflichten wir uns, entsprechend §8 PrävO dafür Sorge zu tragen, dass die Risikoanalyse im Rahmen der Überprüfung unseres ISK bei einem Vorfall von Gewalt, bei strukturellen Veränderungen innerhalb der Pfarrei - wie beispielsweise bei einer neuen Pfarreifusion - oder spätestens alle 5 Jahre durchgeführt wird.

Ein weiterer zentraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagements ist es, das Thema Prävention fortlaufend mitzudenken und es auch langfristig zu einem integralen Bestandteil des alltäglichen Pfarreilebens zu machen. Dieser Aufgabe nehmen sich im Besonderen die Präventionsfachkräfte an – aber immer in guter Kooperation mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.
Dabei kann es sich um die immer wiederkehrende Thematisierung in den verschiedenen Teams, Leitungsrunden, Katechet*innengruppen und Dienstbesprechungen handeln. Alltagssituationen im Hinblick auf das Spannungsfeld von Nähe und Distanz werden immer wieder neu reflektiert.
Offene Veranstaltungen zum Thema Grenzen-Ziehen und Nein-sagen werden angeboten. Hilfestellungen und Nachsorge im durch sexualisierte Gewalt gestörten System werden gegeben. Nicht zuletzt wird das Thema in der Aus- und Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen angesprochen.

Ebenso erwünscht sind natürlich auch von allen Leser*innen des ISK immer neue Rückmeldungen, Ergänzungen, Zusatzinformationen und Korrekturen, damit sich aus diesen Anregungen heraus unser ISK der Pfarrei Heilig Kreuz in einer permanenten Dynamik der Überarbeitung befindet und so stets situationsadäquat und aktuell sein und bleiben kann. Für alle Anmerkungen zum ISK stehen die Präventionsfachkräfte unserer Pfarrei zur Verfügung.

# Aus- und Fortbildung

Entsprechend §9 PrävO werden in unserer Pfarrei Heilig Kreuz alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen stehen, in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert.

Alle hauptamtlichen Seelsorger*innen haben per se eine 12-stündige Intensivschulung absolviert und werden alle 5 Jahre an einer Vertiefungsschulung teilnehmen. Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in unserer Pfarrei Heilig Kreuz, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, gelten folgende

Regelungen:

**Intensiv-Schulung (12 Stunden):**

• für alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen in leitender Verantwortung:
*Kita-Leitungen, OKJA-Leitung.*

• für alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen mit einem **intensiven** pädagogischen, betreuenden, beaufsichtigenden und seelsorglichen Kontakt:
*Erzieher*innen*

**Basis-Schulung (6 Stunden):**

• für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter mit einem **regelmäßigen** pädagogischen, betreuenden, beaufsichtigenden und seelsorglichen Kontakt:
*Kirchenmusikerin, Gruppenleiter*innen der Messdiener*innen und der DPSG, Sommerlagerteamer*innen, Firmkatechet*innen, OKJA-Mitarbeiter*innen, Chorleiter*innen, FSJ-ler*innen, Praktikant*innen.*

**Informationen zum Schutzkonzept (3 Stunden):**

• für alle hauptamtlichen Mitarbeiter mit einem **sporadischen** Kontakt außerhalb des pädagogischen Dienstes:
*Pfarrsekretär*innen, Küster*innen, Organist*innen, Verwaltungsreferent*innen, Hausmeister*innen, Reinigungskräfte.*

• für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Bereichen der pastoralen Arbeit:
*Mitarbeiter*innen in Familiengottesdienstkreisen, Kinderkirche und Kleinkinderwortgottesdienst (Kigo).*

• für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter in den verantwortlichen Gremien:
*Kirchenvorstandsmitglieder, Pfarreiratsmitglieder.*

Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unserer Pfarrei Heilig Kreuz, die nicht per se an einer Intensiv-Schulung à 12 Stunden teilnehmen müssen, wird die Teilnahme an einer Basis-Schulung à 6 Stunden empfohlen, auch wenn nach der Kategorisierung eine reine ISK-Information à 3 Stunden ausreichend wäre.

Alle Mitarbeiter*innen nehmen zur Auffrischung nach 5 Jahren an Vertiefungsschulungen teil.

## Schlusswort

Danke sagen wir allen, die sich an der Erarbeitung dieses ISK beteiligt und dadurch deutlich gemacht haben, dass ihnen der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen am Herzen liegt.

In Kraft gesetzt durch die Leitung der Pfarrei, den Kirchenvorstand und den Pfarreirat Heilig Kreuz

Münster, den 22.9.2026

S. Kleymann

Pfarrer Dr. Siegfried Kleymann

B. Willenbrink

Für den Kirchenvorstand

Anke Krautstrunk Stephan Gemeine

Anke Krautstrunk und Stephan Gemeine

Für den Pfarreirat

Frank Meier

Anke Krautstrunk und Dr. Frank Meier-Hamidi

Präventionsfachkräfte